



Fachbereich: Bürgermeisterin
Vorlagenerfasser: Klömmer, Dorothe, Bürgermeisterin

Beschlussvorlage BV/104/2024

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	Vorberatung	10.10.2024	nicht öffentlich
Stadtvertretung	Entscheidung	17.10.2024	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über Traueranzeigen für ehemalige verstorbene Mitarbeiter/innen

Sachverhalt:

Die Stadt gibt für verstorbene ehemalige Mitarbeiter/innen der Stadt Tönning Traueranzeigen in den Husumer Nachrichten auf und bringt damit ihre Anteilnahme gegenüber den Angehörigen zum Ausdruck.

Die Praxis zeigt, dass hierbei zunehmend nicht mehr allen Mitarbeiter/innen gleichermaßen Rechnung getragen werden kann.

In der Regel erlangt die Verwaltung durch Traueranzeigen der Familienangehörigen Kenntnis von einem Todesfall. Festzustellen ist, dass nicht immer Traueranzeigen aufgegeben werden. Eine eventuelle Kenntniserlangung durch das Standesamt darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zugrunde gelegt werden.

Zudem wohnen viele ehemalige Mitarbeiter/innen der Stadt nicht (mehr) in Tönning. Traueranzeigen werden ggfs. in anderen Zeitungen o. ä. veröffentlicht, von denen die Verwaltung keine Kenntnis erlangt.

Darüber hinaus wird hierbei vorausgesetzt, dass der zuständigen Sachbearbeiterin sämtliche ehemalige Mitarbeiter/innen der Stadt Tönning namentlich bekannt sind. Aktuell beschäftigt die Stadt Tönning über 150 Mitarbeiter/innen; Stellenwechsel nehmen in Zeiten des Fachkräftemangels zu.

Eine Gleichbehandlung im Umgang mit verstorbenen ehemaligen Mitarbeiter/innen, indem grundsätzlich für jeden verstorbenen Mitarbeiter/ für jede verstorbene Mitarbeiterin eine Traueranzeige geschaltet wird, kann daher nicht sichergestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Allen Mitarbeiter/innen sollte die gleiche Wertschätzung und der gleiche Respekt entgegengebracht werden. Dies sollte auch für eine zum Ausdruck gebrachte Anteilnahme durch eine Traueranzeige gelten. Dies kann aus den vorgenannten Umständen heraus durch die Verwaltung nicht sichergestellt werden.

Aus diesem Grund haben bereits auch andere Verwaltungen inzwischen davon Abstand genommen, Traueranzeigen für verstorbene ehemalige Mitarbeiter/innen aufzugeben.

Die Verwaltung empfiehlt aus den vorstehenden Erwägungen heraus gleichermaßen zu verfahren.

Die finanziellen Auswirkungen sind nachfolgend dargestellt. Diese sind aus Sicht der Verwaltung nicht entscheidungserheblich.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In den letzten Jahren sind im Durchschnitt zwei Anzeigen pro Jahr geschaltet worden. Die Kosten einer Anzeige belaufen sich je nach Größe bzw. Textlänge auf 400,00 € bis 500,00 €, wobei die Kosten tendenziell steigen dürften, unter anderem aufgrund der Tatsache, dass die Stadt aktuell mehr als 150 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Beschlussvorschlag:

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung von der bisherigen Praxis, wonach für verstorbene, ehemalige Mitarbeiter/innen Traueranzeigen in den Husumer Nachrichten aufgegeben werden, Abstand zu nehmen.

Stadtvertretung

Die Stadtvertretung beschließt von der bisherigen Praxis, wonach für verstorbene, ehemalige Mitarbeiter/innen Traueranzeigen in den Husumer Nachrichten aufgegeben werden, Abstand zu nehmen.

Dorothe Klömmer
Bürgermeisterin